



# KLETERPARK

# EDERSEE

# 00001

		Erwachsener / Aufsicht		Partner / Jugendlich		Jugendlich		Jugendlich		Jugendlich	
Name und Vorname											
Geburtsdatum											
Tarif	Entgelt										
Tarife: Vollzahler (V) – Ermäßigt [Student, Jugendlicher, Rentner] (E) – Gruppe (GV/GE) – Familie (F)									Startzeit	Gesamt €	

## Allgemeine Nutzungsbedingungen / Einverständniserklärung

Bitte aufmerksam durchlesen – es geht um Ihre Sicherheit!

### 1 Voraussetzungen für die Nutzung der Kletteranlage

- 1.1 Die Nutzung der Kletteranlage wird durch die nachfolgenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen geregelt. Der Betreiber der Kletteranlage stellt die Kletteranlage den Benutzern ausschließlich gemäß den nachstehenden Bestimmungen zur Verfügung. Unbefugte Benutzung ist strengstens untersagt.
- 1.2 Voraussetzung für die Nutzung der Kletteranlage ist eine Unterschrift des Benutzers unter die Allgemeinen Nutzungsbedingungen. Bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden bis 18 Jahre ist eine Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder eines, durch einen Erziehungsberechtigten bevollmächtigten, aufsichtführenden Erwachsenen erforderlich. Bei nicht leiblichen Kindern bestätigen Sie mit ihrer Unterschrift, dass Ihnen die Verantwortung durch die Eltern übertragen wurde und Sie im Auftrag und mit Einverständnis des / der Erziehungsberechtigten handeln. Mit ihrer Unterschrift erlauben Sie ihrem Kind / den minderjährigen Teilnehmern das Klettern im Kletterpark Edersee und bestätigen, dass Sie die Nutzungsbedingungen mit den minderjährigen Teilnehmern besprochen haben und damit einverstanden sind.
- 1.3 Kindern von 10 bis einschließlich 12 Jahren ist das Benutzen der Kletteranlage ausschließlich in Kletterbegleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines aufsichtsführenden Erwachsenen gestattet. Ein aufsichtsführender Erwachsener kann die Kletterbegleitung für max. 2 Kinder übernehmen. Für Veranstaltungen außerhalb regulärer Öffnungszeiten gelten gesonderte Regelungen.
- 1.4 Die Benutzung der Kletteranlage ist nur gestattet, wenn der Nutzer:
  - 1.4.1 eine Körpergröße größer 140 cm hat und mindestens 10 Jahre alt ist;
  - 1.4.2 ein Gewicht incl. Ausrüstung von weniger als 130 kg hat;
  - 1.4.3 die erforderliche psychische und physische Voraussetzung für die Nutzung der Kletteranlage hat;
  - 1.4.4 nach der Sicherheitseinweisung der Kletteranlage in der Lage ist, die vorgeschriebene sicherheitstechnische Handhabung zur Selbstsicherung korrekt auszuführen.
- 1.5 Die Trainer können das Betreten der Kletteranlage untersagen. Ist die Benutzung der Kletteranlage aus den genannten Gründen nicht gestattet, erhält der Benutzer das entrichtete Eintrittsgeld zurück.
- 1.6 Nach Aufforderung der Trainer muss Schmuck abgenommen und ggf. Piercings abgeklebt werden.

### 2 Verhalten in der Kletteranlage

- 2.1 Die Benutzung der Kletteranlage ist mit Risiken verbunden. An jedem Parcours und an jedem Einzelelement sind Beschilderungen vorhanden, die die Elemente, die Schwierigkeitsgrade und Besonderheiten beschreiben.
- 2.2 Jeder Benutzer muss vor der Benutzung der Kletteranlage an einer Sicherheitseinweisung teilnehmen. Sollte der Benutzer hierbei Fragen zur Sicherheit und Eigensicherung haben, so sind diese an den Einweiser bis zur zufriedenstellenden Klärung zu stellen.
- 2.3 Das Benutzen eigener Sicherheitsausrüstung ist nicht zulässig.
- 2.4 Es dürfen bei Benutzung des Kletterparks keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Benutzer selbst oder z.B. durch Herunterfallen für andere darstellen (Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Kameras etc.) Lange Haare sind in geeigneter Weise kurz zu binden (Haargummi, Haarnetz, etc.) um ein Verkleben an den Elementen, Seilen, und an der Seilrolle zu verhindern.
- 2.5 In der gesamten Kletteranlage dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden.
- 2.6 Es besteht ein Rauchverbot in der gesamten Kletteranlage, dazu zählt auch der Bereich der Zuwegung (Brandschutzaufgabe).
- 2.7 Jede Übung zwischen den Baumpodesten, der Aufstieg und die Seilfahrt dürfen nur von max. einer Person ausgeführt werden. Auf den Baumpodesten dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Seilrutschen dürfen erst benutzt werden, wenn sicher gestellt ist, dass sich in der Ankunftszone keine Person mehr aufhält.

- 2.8 Für Schäden an Teilen der Kleidung oder der persönlichen Ausrüstung des Benutzers übernimmt der Betreiber der Kletteranlage keine Haftung, mit Ausnahme von Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers der Kletteranlage oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des Betreibers der Kletteranlage beruhen.
- 2.9 Die vom Betreiber der Kletteranlage ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleinen, Seilrolle) muss nach Anweisungen des Betreibers der Kletteranlage benutzt werden. Die Ausrüstung darf während der Benutzung der Kletteranlage nicht abgelegt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar. Die Ausrüstung ist nach Beendigung der Benutzung der Kletteranlage unverzüglich zurückzugeben.
- 2.10 Die Kletteranlage darf mit der ausgeliehenen Ausrüstung nicht verlassen werden.
- 2.11 Zu keinem Zeitpunkt darf der Benutzer ungesichert sein. Erziehungsberechtigte oder aufsichtsführende Erwachsene müssen sich über die sachgerechte Sicherung der von ihnen begleiteten Kinder bis 12 Jahren stets vergewissern. Die Sicherungskarabiner müssen immer im roten Sicherungsseil eingehängt sein. Es dürfen niemals beide Sicherungskarabiner gleichzeitig eingehängt sein!

### 3 Anweisungen des Personals des Betreibers

- 3.1 Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers der Kletteranlage und seines Personals sind bindend und sofort umzusetzen. Den Anweisungen des Personals des Betreibers der Kletteranlage ist stets und sofort Folge zu leisten.
- 3.2 Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers der Kletteranlage oder seines Personals können die betreffenden Benutzer von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung des entrichteten Eintrittsgeldes besteht nicht.
- 3.3 Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich gemeldet werden.
- 3.4 Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen, durch falsche Eigensicherung, falsche Angaben oder bei panischen Anfällen eines oder mehrerer Teilnehmer verursacht werden.
- 3.5 Im Zweifelsfall rufen Sie die nächste Aufsichtsperson zu Hilfe.

### 4 Einstellung des Betriebes der Kletteranlage

- 4.1 Der Betreiber der Kletteranlage behält sich das Recht vor, den Betrieb der kompletten Kletteranlage oder von Teilen der Kletteranlage aus sicherheitstechnischen Gründen einzustellen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Eintrittsgeldes. Bei einem Teilnehmer den Besuch der Kletteranlage vorzeitig auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittsgeldes.

### 5 Sonstiges

- 5.1 Das Anfertigen von Foto- oder Filmmaterial zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage des Kletterparks untersagt.
- 5.2 Der Betreiber der Kletteranlage behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage während des Betriebes eigene Foto- und Filmaufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken vorzunehmen.
- 5.3 Betreiberin ist die **Kletterpark Edersee Ltd. & Co. KG**  
Am Eschelsberg 1  
34549 Hemfurth – Edersee

**Ich bin mir der besonderen Gefahren bei der Nutzung des Kletterparks voll bewusst. Ferner habe ich den obigen Text sorgfältig durchgelesen, verstanden und erkenne sämtliche Bedingungen an:**

(Datum und Unterschrift des Nutzers/Erziehungsberechtigten oder eines entsprechend Bevollmächtigten)